

Aushang Gemeindetafel

– Ausfertigung –

24.02.2023

Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn
- Vollstreckungsgericht -
40 K 13/22



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung **zwecks Aufhebung der Gemeinschaft**

sollen am **Donnerstag, den 11.05.2023, 09.00 Uhr**, im Amtsgericht Dillenburg
–**Zweigstelle Herborn**–, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, Saal 120, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Offenbach Blatt 2007 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Offenbach	15	379/153	Ackerland Zwischen Kaltenbach 7. Gewinn	467
2	Offenbach	15	169	Ackerland Zwischen Kaltenbach 8. Gewinn	773

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerkes im Grundbuch: 13.04.2022

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um zwei unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke.

Verkehrswert:

Lfd. Nr. 1 = 700,50 EUR
Lfd. Nr. 2 = 1.159,50 EUR
Insgesamt = 1.860,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzweckens: **012239907054**; 40 K 13/22 AG Herborn

Wilke
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn, 07.03.2023

Groos, Justizamtsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

